

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	14.12.2020
Verkehrsausschuss	19.01.2021

Ortsumgehung Köln-Meschenich

Aufgrund der Nachfrage eines Bürgers bzgl. des Sachstands der Baumaßnahme „B51 – Ortsumfahrung Köln-Meschenich“ teilt Straßen.NRW Folgendes mit:

Der Spatenstich am Bauwerk 4 hat im Januar 2020 stattgefunden; dort wird derzeit an der Unterführung Meschenicher Weg/Blasiusstraße gearbeitet (s. Anlage 1).

Um die bauliche Umsetzung der B51n im 1. Bauabschnitt (BA) durchführen zu können, müssen diverse Vorarbeiten ausgeführt werden. So werden von den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern zunächst alle Betretungs- und Bauerlaubnisse benötigt. Diese werden hierbei von der Bezirksregierung Köln bis November 2020 eingeholt. Erst dann darf Straßen.NRW die betroffenen Grundstücke für die Umsetzung der Maßnahme nutzen. Weiterhin müssen Rodungsarbeiten durchgeführt werden. Diese dürfen auf Grund von umweltfachlichen Belangen nur von Oktober bis Februar durchgeführt werden. Weiterhin muss die vorhandene Trasse auf mögliche Kampfmittel untersucht, archäologische Untersuchungen durchgeführt und diverse Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom, Telefon usw.) umgelegt werden. Die gesamten Vorarbeiten werden derzeit koordiniert und durchgeführt und dauern bis ca. Mitte 2021. Außerdem wird parallel an den Ausschreibungen gearbeitet, sodass die Bauarbeiten dann an passende Unternehmen vergeben werden können.

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten bis zum Baubeginn des 1. BA ist wie folgt gegliedert:

- 01/2020-09/2020: Erstellung Bauwerk 4 und Entsiegelung Friedhof Steinneuerhof;
- bis 11/2020: Einholung der Bauerlaubnisse durch die Bezirksregierung Köln;
- 10/2020-11/2020: Rodungsarbeiten und Baufeldräumung;
- 11/2020-03/2021: Kampfmitteluntersuchung und ggf. Bergung;
- 03/2021-06/2021: Archäologische Untersuchungen;
- ab 06/2021: Beginn der baulichen Umsetzung vor Ort.

Um eine Entlastung im Ortskern von Meschenich zu schaffen, hat Straßen.NRW entschieden, zunächst den 1. BA für den Verkehr befahrbar zu machen. Um den 2. BA ebenfalls baulich umsetzen zu können, müssen aus den derzeitigen Planunterlagen sogenannte Ausführungspläne erstellt werden. Diese befinden sich in Bearbeitung, benötigen jedoch ausreichend Zeit, um jedes Detail (Entwässerung, Schutzplanken, Beschilderung, Fahrbahnaufbau, Markierungen, Bauwerksentwürfe usw.) planen zu können. Bevor mit der baulichen Umsetzung des 2. BA begonnen werden kann, müssen ebenfalls diverse Abstimmungen mit Trägern öffentlicher Belange, Versorgungsträgern, Archäologen usw. getroffen werden. Die Nutzung der Ortsumfahrung Meschenich wird durch den Bau des 1. BA bereits sichergestellt. Die bauliche Umsetzung des 2. BA soll im Anschluss an den 1. BA erfolgen.

Um über die Baumaßnahme B51n weitergehend zu informieren, hat Straßen.NRW eine Website ein-

gerichtet, die im laufenden Prozess aktualisiert wird:

<http://www.strassen.nrw.de/de/wir-bauen-fuer-sie/projekte/b51n-ortsumgehung-koeln-meschenich.html>

Anlagen

1. Übersichtsplan Bauwerk 4
2. Übersichtsplan gesamt